

E-Tretroller ab Mai 2024 aus LVB-Fahrzeugen verbannt

Ab dem 1. Mai 2024 dürfen E-Tretroller aus Sicherheitsgründen nicht mehr in Bussen, Bahnen und Flexa-Fahrzeugen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) mitgenommen werden. Diese Entscheidung wird von den LVB gemeinsam mit zahlreichen anderen Verkehrsunternehmen deutschlandweit umgesetzt, nachdem der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hat. Die Maßnahme basiert auf aktuellen Bewertungen zum Brandschutz in Fahrzeugen nach Vorfällen im Ausland. Aufgrund der niedrigen Sicherheitsanforderungen an E-Tretroller und der exponierten Position der Lithium-Ionen-Akkus ist die Wahrscheinlichkeit eines Akkubrands bei E-Tretrollern deutlich höher als bei anderen Elektrofahrzeugen. Ein Brand in einem Bus oder einer Bahn birgt erhebliche Gefahren für Fahrgäste und Mitarbeiter …

Ab dem 1. Mai 2024 dürfen E-Tretroller aus Sicherheitsgründen nicht mehr in Bussen, Bahnen und Flexa-Fahrzeugen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) mitgenommen werden. Diese Entscheidung wird von den LVB gemeinsam mit zahlreichen anderen Verkehrsunternehmen deutschlandweit umgesetzt, nachdem der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hat.

Die Maßnahme basiert auf aktuellen Bewertungen zum Brandschutz in Fahrzeugen nach Vorfällen im Ausland. Aufgrund der niedrigen Sicherheitsanforderungen an E-Tretroller und der exponierten Position der Lithium-Ionen-Akkus ist die Wahrscheinlichkeit eines Akkubrands bei E-Tretrollern deutlich

höher als bei anderen Elektrofahrzeugen. Ein Brand in einem Bus oder einer Bahn birgt erhebliche Gefahren für Fahrgäste und Mitarbeiter aufgrund von giftigem Rauch, Flammen und möglichen Explosionen. Die freigesetzten Gase sind bereits in geringer Konzentration toxisch und die Rauchentwicklung erfolgt sehr schnell und in großem Umfang. Die E-Tretroller sollen erst wieder für die Mitnahme zugelassen werden, wenn die Hersteller das Sicherheitsrisiko beseitigen.

Nicht von dem Verbot betroffen sind Pedelecs (E-Bikes), Elektro-Rollstühle und vierrädrige Elektromobile für mobilitätseingeschränkte Personen, die ebenfalls als „E-Scooter“ bezeichnet werden, da ihre Akkus höhere Sicherheitsstandards erfüllen.

Als Alternative zur Mitnahme des eigenen E-Tretrollers bieten die LVB über die LeipzigMove-App verschiedene Mobilitätsdienste wie Bikesharing und E-Scooter an. Vollständig registrierte Nutzer erhalten monatlich 10 Freifahrten mit je 15 Minuten für das kostenlose Ausleihen von Nextbike-Fahrrädern.

In der Tabelle unten sind die wichtigsten Unterschiede zwischen E-Tretrollern und anderen Elektrofahrzeugen aufgeführt, um die Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit der Mitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln zu verdeutlichen.

Fahrzeugtyp	Akku-Sicherheitsstandards	Erklärung
E-Tretroller	Niedrig	Lithium-Ionen-Akkus an exponierter Stelle, erhöhtes Brandrisiko
E-Bikes	Hoch	Erfüllen höhere Sicherheitsstandards, niedrigeres Brandrisiko
Elektro-Rollstühle	Hoch	Speziell für Mobilitätseingeschränkte

Fahrzeugtyp	Akku-Sicherheitsstandards	Erklärung
		entwickelt, hohe Sicherheitsstandards
Elektromobile	Hoch	Vierrädrige Modelle für Mobilitätseingeschränkte, erfüllen Standards

Es bleibt abzuwarten, wie die Hersteller von E-Tretrollern auf diese Entwicklungen reagieren und ob sie in der Lage sein werden, die Sicherheitsstandards zu erhöhen, um eine sichere Mitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln wieder zu ermöglichen.

Quelle: www.leipzig.de

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de